

18. Wahlperiode

Die Vorsitzende
des Hauptausschusses

mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE
gegen CDU und FDP bei Enthaltung AfD

An Plen
nachrichtlich an BildJugFam

Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 27. März 2019

zum

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 18/1731

Gesetz zum Mittagessen an Schulen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 18/1731 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

I. Zu Artikel 1 – Änderung des Schulgesetzes

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Vor der Artikelüberschrift wird zwischen dem Wort „Artikel“ und der Ziffer „1“ ein Leerzeichen eingefügt.
2. Im Eingangssatz wird die Datumsangabe „18.12.2018“ durch „18. Dezember 2018“ ersetzt.
3. In Artikel 1 Nr. 2 a) wird im Änderungsbefehl das Wort „zu“ durch das Wort „des“ ersetzt und vor dem Wort „Ganztagschulen“ die Angabe „§ 19“ eingefügt.
4. Artikel 1 Nr. 2 b) wird wie folgt neu gefasst:

,b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, einschließlich der Jahrgangsstufen 1 bis 6 an den Gemeinschaftsschulen sowie der Jahrgangsstufen 5 und 6 an den Gymnasien und den Integrierten Sekundarschulen, erhalten ein kostenbeteiligungsfreies Mittagessen. Im Übrigen erhalten die Schülerinnen und Schüler auf eigene Kosten ein Mittagessen.““

5. Artikel 1 Nr. 2 c) wird wie folgt neu gefasst:

,c) Absatz 7 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 erster Teilsatz wird das Wort „sowie“ durch ein Komma ersetzt, und nach dem Wort „Ganztagschule“ werden die Wörter „und des Mittages- sens“ eingefügt.

bb) In Nummer 11 werden nach dem Wort „sowie“ die Wörter „vorbehaltlich Satz 2“ eingefügt.

cc) Folgender Satz 2 wird angefügt: „Der Senat wird ermächtigt, das Nähere zur Qualität des Schulmittagessens durch Rechtsverordnung zu regeln.““

II. Zu Artikel 2 – Änderung der Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung

Artikel 2 wird wie folgt geändert:

1. Im Eingangssatz wird die Datumsangabe „18.12.2018“ durch „18. Dezember 2018“ ersetzt.
2. In Artikel 2 Nr. 2 wird das Wort „gestrichen“ durch das Wort „aufgehoben“ ersetzt.

III. Artikel 3 – Änderung der Mittagessensverordnung

Artikel 3 wird wie folgt geändert:

1. Im Eingangssatz werden die Wörter „Verordnung über die Beteiligung an den Kosten für ein in Tageseinrichtungen, der Kindertagespflege und in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten im Angebot enthaltenes Mittagessen“ durch das Wort „Mittagessensverordnung“ ersetzt.
2. Vor dem Wort „Für“ werden die Angabe „§ 2“ und die Überschrift „Kostenbeteili- gung für ein Mittagessen in der Ganztagschule der Primarstufe in der offenen Form“ eingefügt.

IV. Artikel 4 – Änderung der Grundschulverordnung

Artikel 4 wird wie folgt geändert:

1. Die Angabe „Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (“ und die Angabe „,-GsVO)“ werden gestrichen.

2. Nach der Datumsangabe „19. Januar 2005“ wird die Angabe „(GVBl. S. 16, 140)“ eingefügt.
3. Die Datumsangabe „03.08.2018“ wird durch „3. August 2018“ ersetzt.

V. Artikel 5 – Inkrafttreten

Artikel 5 wird wie folgt geändert:

1. Die Wörter „Die Änderungen treten“ werden durch die Wörter „Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich Satz 2“ ersetzt.
2. Folgender Satz wird angefügt: „Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe a) und c) treten am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.“

Berlin, den 27. März 2019

Die Vorsitzende
des Hauptausschusses

Franziska Becker